1/2016: Niederschrift

17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 24. Juni 2016

in 53111 Bonn, Altes Rathaus, Markt
im Gobelinsaal
Sitzungsdauer: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Ashok Sridharan (Oberbürgermeister)	bis ca. 15:10 Uhr
Christian Gold	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Helmut Wiesner	
Brigitta Poppe	
Dr. Stephan Eickschen	
Rhein-Sieg-Kreis:	
Sebastian Schuster (Landrat)	bis ca. 15:10 Uhr
Edith Geske	
Norbert Chauvistré	
Werner Albrecht	Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Kreis Neuwied:	
Achim Hallerbach	
Käthemarie Gundelach	
Hans-Dieter Spohr	
Volker Mendel	
Rhein-Lahn-Kreis:	
Landrat Frank Puchtler	Verbandsvorsteher (bis ca. 15:30 Uhr)
Christoph Ferdinand	
Michael Schnatz	
Birk Utermark	

Weitere Teilnehmer:	
Achim Hallerbach	Geschäftsführer (Sprecher) des REK
Manfred Becker	Geschäftsführer des REK
Birgit Kremer	Protokollführerin (RSAG)
Strukturbeirat:	
Ludgera Decking	
Klaus Besier	
Lisa-Maria Heerz	
Thomas Fischbach	
Günter Müller	
Kornelia Hülter	
Gäste:	
Dirk Riedel	Geschäftsbesorger (RSAG)
Ute Kersten	Geschäftsbesorger (RSAG)
Dr. Ralf Gruneberg	Berater
Herbert Reinhart	Wirtschaftsprüfer (bis ca. 15:40 Uhr)

1/2016: Niederschrift

17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 24. Juni 2016

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 2. Dezember 2015 (04/2015)	ohne Einwände genehmigt
2.	Prüfung Jahresabschluss 2015	einstimmig / Beschl.-Nr. 107
3.	7. Änderung der Zweckverbandssatzung	Kenntnisnahme
4.	Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung	einstimmig / Beschl.-Nr. 108
5.	Angelegenheiten des Strukturbeirates	einstimmig / Beschl.-Nr. 109
6.	Wahl eines Vertreters für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der MVA Bonn GmbH	einstimmig / Beschl.-Nr. 110
7.	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Verschiedenes	

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
8.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NW i. V. m. § 8 Abs. 1 GkG NW - Entsendung eines Vertreters	einstimmig / Beschl.-Nr. 111
9	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NW i. V. m. § 8 Abs. 1 GkG NW - Ausschreibung	einstimmig / Beschl.-Nr. 112
10.	Zustimmung zur Gründung einer gemischt-öffentlichen Gesellschaft	einstimmig / Beschl.-Nr. 113
11.	Mitteilungen und Anfragen	

4/2015: Niederschrift

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 2. Dezember 2015

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Christian Gold, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die Gäste.

Herr Oberbürgermeister Ashok Sridharan heißt die Anwesenden im Gobelinsaal des Alten Rathauses in Bonn herzlich Willkommen.
Im Gobelinsaal finden alle wichtigen Empfänge, Tagungen und Sitzungen statt. Zu Zeiten als Bundeshauptstadt wurden hier die Würdenträger empfangen. So nun auch der REK. Der Zweckverband REK ist ein gutes Beispiel für regionale Kooperationen über Stadt-, Kreis- und Landesgrenzen hinweg. Nicht nur für die Körperschaften, sondern auch für die Menschen, die hier leben, ergibt sich aus der Entsorgungssicherheit eine Win-Win-Situation. Die Gebühren in der Bundesstadt Bonn konnten wegen der optimalen Auslastung der Anlagen sogar gesenkt werden.
Der Zweckverband geht auf eine Kooperation zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aus dem Jahre 2004 zurück, die im Sternzimmer (angrenzend an den Gobelinsaal) unterzeichnet wurde. Im Jahr 2009 wurde dann der Zweckverband gegründet. Seit dem Jahr 2015 gehören die beiden neuen Mitglieder, der Rhein-Lahn-Kreis und der Kreis Neuwied, dem Zweckverband an.
Die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben spezielle Programme im Landesabfallwirtschaftsplan (NRW) und dem Landesabfallkonzept (RhP), in denen kommunale Kooperationen ausdrücklich gewünscht werden.
Herr Oberbürgermeister Sridharan wünscht den Anwesenden eine erfolgreiche Verbandsversammlung. Er verabschiedet sich und wünscht allen einen schönen Aufenthalt in der Bundesstadt Bonn und lädt alle ein, sich nach der Verbandsversammlung die Stadt anzuschauen.

Der Verbandsvorsteher, Herr Landrat Frank Puchtler nimmt im Namen des Rhein-Lahn-Kreises die Einladung des Oberbürgermeisters Sridharan gerne an.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung (04/2015) vom 2. Dezember 2015

Gegen die Niederschrift der 16. Sitzung der Verbandsversammlung (04/2015) vom 2. Dezember 2015 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. Prüfung Jahresabschluss 2015

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen Verspätung des Wirtschaftsprüfers nach hinten verschoben. Er wird der besseren Lesbarkeit wegen in der regulären Reihenfolge wiedergegeben.

Herr Dirk Riedel informiert über zwei Fehler im Jahresabschlussbericht 2015. Zum einen ist im Anhang 2 - Finanzrechnung ein Übertragungsfehler in den letzten beiden Zeilen beim Vergleich der letzten Spalte von Ist zu Vorjahr. In der Präsentation ist dies korrekt dargestellt. Zum anderen ist in Anlage 5, Blatt 3 unten Herr Albrecht als 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers aufgeführt. Richtigerweise muss hier Frau Gisela Bertram eingetragen werden. Vor der Veröffentlichung des Jahresabschlusses werden diese beiden Fehler noch berichtigt.

Herr Herbert Reinhart erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte aus dem Jahresabschlussbericht 2015.
Prüfungsschwerpunkt für das Geschäftsjahr 2015 war die Umsatzrealisierung und die Umlagenabrechnung mit den Verbandsmitgliedern.
Die Mengenentwicklungen bei Sperrmüll und Sickerwasser sind wie im Vorjahr rückläufig.
Die Mengen bei PPK sind ebenfalls leicht rückläufig.
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten Beratungsleistungen, insbesondere diejenigen, die durch den Beitritt des Rhein-Lahn-Kreises und des Kreises Neuwied entstanden sind. Daher hat sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass eine Mehrung des Finanzmittelbestandes (Liquide Mittel) zum 31. Dezember 2015 stattgefunden hat.
Die Erhöhung bei den Beteiligungen in der Bilanz resultiert aus der neuen Beteiligung des REK an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 2 %.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und als Prüfergebnis wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. **Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 2.671.499,52 € festgestellt.**
2. **Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.**
3. **Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2015 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 107

Die Präsentation ist im passwortgeschützten Bereich der Homepage veröffentlicht.

3. 7. Änderung der Zweckverbandssatzung

Herr Dr. Ralf Gruneberg gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Sachstand.

Wesentlicher Inhalt der 7. Änderungssatzung waren zwei Instrumente, die dem Zweckverband die Beschlussfassungen erleichtern sollten. Zum einen das Umlaufverfahren und zum anderen die Dringlichkeitsentscheidungen.
Die Bezirksregierung Köln hatte zum Umlaufverfahren Bedenken angemeldet, da dieses Verfahren weder in der Gemeindeordnung noch im GkG ausdrücklich geregelt sei. Von der Bezirksregierung wurde ein Aufbau des Umlaufverfahrens wie die im Gesetz geregelte Dringlichkeitsentscheidung ebenfalls abgelehnt. Es wurde - federführend durch die Beteiligungsverwaltung in Bonn - um einen Gesprächstermin bei der Kommunalaufsicht ersucht. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass kein Gesprächsbedarf bestehe sondern alles ausdiskutiert sei.
Durch den lange andauernden und zähen Abstimmungsprozess mit der Kommunalaufsicht wird das sehr erfolgreiche Modell der erweiterten interkommunalen Kooperation geschwächt.
Um in der Angelegenheit weiter zu kommen wurden die streitigen Punkte (Umlaufverfahren und Sitzungsgeld) herausgenommen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Die Punkte Umlaufverfahren und Sitzungsgeld wurden aus der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung wieder entfernt, da diese Regelungen in der Zweckverbandssatzung ebenfalls wieder gestrichen wurden.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 108

5. Angelegenheiten des Strukturbeirates

Es sind nun Stellvertreter vorgesehen um in der Praxis eine vollständige Anwesenheit zu gewährleisten. Des Weiteren wurden Vertreter ausgetauscht.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung folgende Besetzung des Strukturbeirates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 109

6. Wahl eines Vertreters für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der MVA Bonn GmbH

Bisher hatte Herr Klaus Besier beide Positionen inne. Um dies zu trennen wird Frau Lisa-Maria Heerz als Vertreterin des REK für den Aufsichtsrat der MVA Bonn GmbH vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Frau Lisa-Maria Heerz wird ab 1. August 2016 als stimmberechtigter Vertreter des Zweckverbandes REK in den Aufsichtsrat der MVA Bonn GmbH entsandt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 110

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Verschiedenes

Herr Achim Hallerbach berichtet über die Umsetzung der Abfallsammlung im Kreis Neuwied.
Zum 1. Januar 2016 startete das operative Geschäft. Er bedankt sich insofern beim REK und der RSAG. Im Landkreis Neuwied konnte eine erfolgreiche Entsorgungslogistik aufgebaut werden, was insbesondere die private Entsorgungswirtschaft angezweifelt hatte.
Das Thema der Kommunalisierung beschäftigt auch viele Nachbarn und andere Gebietskörperschaften, die mit Spannung die Entwicklung im Landkreis Neuwied beobachten.
Am Anfang gab es kleinere Probleme. Zum einen materialbedingte technische Ausfälle und zum anderen ungenaue Ortskundigkeit der Fahrer. Alles in allem sei alles gut angelaufen. Es wird immer wieder die Freundlichkeit des Personals hervorgehoben.
In der Öffentlichkeit und bei der Bürgerschaft wird der REK positiv wahrgenommen. Ganz markant sind dabei die weißen Fahrzeuge mit dem REK-Logo.
Dank der professionellen Hilfe und Unterstützung der RSAG als operative Einheit ist die Kommunalisierung im Landkreis Neuwied hervorragend gestartet. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert. Es finden regelmäßige Meetings und Jour Fixe zum Austausch statt.
Das Klima zu der noch verbliebenen privaten Entsorgungswirtschaft hat sich beruhigt. Insbesondere mit der Firma SITA gibt es ein konstruktives Miteinander. Im Bereich des Presswassers und der Verladesituation hilft man sich untereinander. Einen Standort hat die Firma SITA im Landkreis Neuwied geräumt. Im Landkreis Neuwied ist die Politik sehr zufrieden und der REK erfährt Unterstützung und Lob.
Seit einem halben Jahr gibt es Anfragen von anderen Gebietskörperschaften. Zu zwei Kreisen konnten Gesprächsfäden aufgenommen werden. Diese Fäden werden weiter verfolgt und insbesondere das Thema Kommunalisierung intensiviert und der REK vorgestellt.

Herr Werner Albrecht merkt an, dass in der allgemeinen Presse ein Ranking der Müllgebühren, in dem auch Bonn und Leverkusen erwähnt sind, veröffentlicht wurde. Er fragt nach, auf welchen Plätzen sich der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis bei diesem Ranking befinden würden.

Frau Ludgera Decking informiert darüber, dass ein Gutachten von Haus und Grund als Grundlage der Berichterstattung diente. Es wurde versucht die Gebühren vergleichbar zu machen und eine bestimmte Situation angenommen. In Städten, in denen es diese Situation nicht gab, wurden die Daten hochgerechnet. Ein belastbarer Vergleich kann aufgrund dessen, dass die Grundlagen der Datenerhebung nicht bekannt sind, nicht angestellt werden. Es wurden zudem nur Großstädte miteinander verglichen und die Kreise weggelassen. Insgesamt ist der Vergleich als eher unseriös einzustufen.
Der Bund der Steuerzahler hatte in der Vergangenheit bereits ebenfalls ein solches Ranking durchgeführt. Dazu wurden von den genannten Städten und Gemeinden mehrfach

Richtigstellungen verlangt, weil die dort gemachten Angaben mit der Realität nicht übereinstimmten.
Herr Norbert Chauvistré knüpft an die Ausführungen an und erkundigt sich nach dem Problem der Vergleichbarkeit und ob es an der Musterfamilie bzw. der Art der Abholung liegt.

Frau Ludgera Decking erläutert, dass in den Kommunen unterschiedliche Systeme bestehen. Es werden unterschiedliche Tonnen in unterschiedlichen Kombinationen und Abfuhrrhythmen angeboten und die Gebührensysteme differieren. Genauso beim Sperrmüll.
Im Rhein-Sieg-Kreis wird die 120 Liter-Tonne im 4-wöchentlichen Rhythmus am häufigsten genutzt. Im Ranking würde jedoch für einen 4-Personen-Haushalt eine 120 Liter-Tonne mit 14-tägigem Abfuhrrhythmus zugrunde gelegt. Dies stimme mit der Realität jedoch nicht überein.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Christian Gold	gez. Birgit Kremer
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Protokollführerin